



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 23. April 2021

Nummer 16

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
77 Niederschrift über die 1. (konstituierende) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	2
78 Wahlniederschrift über die durchgeführten Wahlen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern am 19.04.2021 .....	8
79 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth .....	9
80 Bundesweite Straßenverkehrszählung: Hessen Mobil beteiligt sich und weist auf Zählpersonal im Straßenraum hin .....	10

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****77 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. (KONSTITUIERENDE) ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 19.04.2021, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 19.04.2021

Der Bürgermeister der Stadt Schlüchtern hatte mit Schreiben vom 08.04.2021 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 19.04.2021, 18:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 09.04.2021 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. Nr. 14/2021 veröffentlicht worden.

**1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 56 Abs. 2 HGO)**

Bürgermeister Möller eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

**2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Bürgermeister Möller stellte fest, dass das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herr Klaus Arnold, geb. am 07.02.1940, ist.

**3. Übernahme des Vorsitzes und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied**

Der Stadtverordnete Klaus Arnold übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Von Seiten des Stadtverordneten Helmut Meister wurde der Stadtverordnete Joachim Truß für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher vorgeschlagen.

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden und niemand widersprach, wurde die Wahl per Akklamation durchgeführt. Die Wahl erfolgte einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Auf Befragen des Vorsitzenden Arnold erklärte der Stadtverordnete Truß, dass er die Wahl annehme.

Herr Truß bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und übernahm den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung.

**5. Wahl von drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung und Festlegung der Reihenfolge für die Vertretung der oder des Vorsitzenden (§ 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Nach einer Sitzungsunterbrechung wurden sich die Vorsitzenden der Fraktionen darüber einig, den Antrag wie folgt zur Abstimmung zu geben:

Von den Fraktionen wurden für die Wahl von drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers in einer Einheitsliste folgende Bewerber vorgeschlagen:

Heiko Kirchner	CDU-Fraktion
Kilian Loth	BBB-Fraktion
Karin Nievelstein	GRÜNE-Fraktion

Als Nachrücker:	
Alexander Klüh	FDP-Fraktion

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden und niemand widersprach, wurde die Wahl per Akklamation durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Auf Befragen nahmen die vorgenannten Stellvertreter die Wahl an.

Im Zuge dieses Beschlusses wurde durch den Vorsitzenden angekündigt, dass der Ältestenrat in einer seiner nächsten Sitzungen über die Änderung der Hauptsatzung beraten wird, um die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung auf vier zu erhöhen.

**6. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter**

„Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird die Verwaltungsfachwirtin Seray Şen und als Stellvertreter Verwaltungsfachwirt Knut Koller sowie die Verwaltungsfachangestellten Kerstin Baier-Hildebrand und Selin Çakmak gewählt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**7. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche nach § 25 KWG;**

**hier: a) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

**b) der Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern**

Nachdem durch den Wahlausschuss am 23.03.2021 festgestellt worden ist, dass die am 14.03.2021 durchgeführten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten ordnungsgemäß vollzogen und Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb der Einspruchsfrist vom 25.03.2021 bis zum 08.04.2021 nicht erhoben worden sind, werden

- a) die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern
- b) die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen der Stadt Schlüchtern gemäß § 26 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung)**

Durchführung der Wahl

(siehe anliegende Wahlniederschrift)

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Zu ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten wurden gewählt:

Reinhold Baier	CDU/BBB/GRÜNE
Ingrid Föllner	CDU/BBB/GRÜNE
Hans Konrad Neuroth	CDU/BBB/GRÜNE
Heinz Jürgen Heil	CDU/BBB/GRÜNE
Luise Meister	SPD
Willi Staaf	SPD

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers erklärten die Gewählten, dass sie ihr Amt als ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte annehmen.

Nach den Bestimmungen des §§ 55 Abs. 1 HGO ist Erster Stadtrat der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat. Nach dem Abstimmungsergebnis ist der erste Bewerber der CDU/BBB/GRÜNEN-Liste Herr Reinhold Baier.

Anschließend erfolgte die Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtinnen und Stadträte durch den Stadtverordnetenvorsteher.

Danach wurden den Gewählten die Urkunden über die Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit durch den Bürgermeister ausgehändigt.

Im Anschluss daran legten die Gewählten den vorgeschriebenen Diensteid gemäß § 72 Hess. Beamtenengesetz vor dem Stadtverordnetenvorsteher ab.

In seiner Eigenschaft als Gemeindegewahlleiter gab Bürgermeister Möller nachstehende Feststellung von Nachrückern für die Stadtverordnetenversammlung bekannt:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2021 sind

Herr Reinhold Baier	CDU
Herr Heinz Jürgen Heil	CDU
Frau Luise Meister	SPD
Herr Willi Staaf	SPD
Herr Hans Konrad Neuroth	BBB

in den Magistrat gewählt worden.

Die Obengenannten haben durch schriftliche Erklärung vom 19.04.2021 aufgrund des § 33 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), auf ihre Mandate in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern verzichtet.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle der Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen

Herr Florian Varinli	CDU
Frau Heike Orth	CDU
Frau Birgit Kirst	SPD
Herr Helmut Ott	SPD
Herr Dr. Klaus Nied	BBB

nachrücken.

Frau Luise Meister hat durch schriftliche Erklärung vom 19.04.2021 aufgrund des § 33 Abs. 1 KWG auf ihr Mandat im Ortsbeirat Innenstadt verzichtet. Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle der Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen Herr Thomas Bertholdt nachrückt.

Herr Hans Konrad Neuroth hat durch schriftliche Erklärung vom 19.04.2021 aufgrund des § 33 Abs. 1 KWG auf sein Mandat im Ortsbeirat Innenstadt verzichtet. Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 KWG stelle ich fest, dass anstelle des Obengenannten nach den eingereichten Wahlvorschlägen Frau Karin Kling nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 2 KWG sowie der §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367) gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorstand in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG, Zimmer 111, einzureichen.“

## 9. Wahl von sieben Mitgliedern für die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ vom 10.06.2008 sind sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission zu wählen.

Es wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

„Für die Wahl der sieben Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebes ‚Stadtwerke Schlüchtern‘ wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

In die Betriebskommission gewählt werden:

Falko Fritzsch	(Stellvertreter: Fritz Dänner)	SPD
Karl-Ernst Kohlhepp	(Stellvertreter: Helmut Ott)	SPD
Andreas Frischkorn	(Stellvertreter: Florian Varinli)	CDU
Vera Schiever-Ries	(Stellvertreter: Heiko Kirchner)	CDU
Kilian Loth	(Stellvertreter: Frank Kling)	BBB
Nurhan Wendt	(Stellvertreter: Gerd Neumann)	GRÜNE
Alexander Klüh	(Stellvertreter: Rainer Grammann)	FDP“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## 10. Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, dass die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses im Benennungsverfahren gemäß § 62 Abs. 1 und 2 HGO erfolgen soll. Es wurde daher folgender Sachbeschluss gefasst:

„Gemäß 62 Abs. 1 HGO wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss benannt:

Helmut Meister	SPD
Reiner Wunderlich	SPD
Rolf Moritz	CDU
Florian Varinli	CDU
Sylke Schröder	BBB
Gerd Neumann	GRÜNE
Alexander Klüh	FDP

## 11. Bildung von weiteren Ausschüssen und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, dass die Besetzung Ausschüsse im Benennungsverfahren erfolgen soll. Es wurde daher folgender Sachbeschluss gefasst:

„Gemäß § 62 Abs. 1 HGO wird ein ‚Sozialausschuss‘ für die Bereiche Jugend, Kultur, Soziales udgl. gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.

Gemäß § 62 Abs. 1 HGO wird ein ‚Bauausschuss‘ für die Bereiche Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Energie udgl. gebildet. Er besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO schriftlich benannt.“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Sozialausschuss benannt:

Joachim Truß	SPD
Maik Basermann	SPD
Heiko Kirchner	CDU
Marianne Truß	CDU
Frank Kling	BBB
Günther Koch	GRÜNE
Dr. Peter Büttner	FDP

Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für den Bauausschuss benannt:

Heiko Büchner	SPD
Frank Eckhardt	SPD
Astrid Janku-Hahn	CDU
Vera Schiever-Ries	CDU
Rainhard Cerny	BBB
Lea Ruffer	GRÜNE
Rainer Grammann	FDP

## 12. Öffnung der Freibäder Schlüchtern und Hutten in der Saison 2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der geplanten Öffnung des Freibades Innenstadt zum 15.05.2021 und des Freibades Hutten zum 01.06.2021 unter Einhaltung der besonderen Hygienemaßnahmen und mit einer festgelegten maximalen Besucherzahl.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Anpassung der Eintrittspreise für die Freibadsaison 2021 durch Begrenzung der Badezeit wie folgt zu: Der Verkauf der Saisonkarten gem. der Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern, § 1, Punkt 2 a) und b) wird für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Die Eintrittspreise – Einzeleintritt, 10er-Karten, 50er-Karten für Erwachsene und Jugendliche gem. der Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern, § 1, Punkt 2 a) und b) bleiben unverändert, gelten jedoch nur für die Nutzung in einem Zeitfenster. Die sonstigen Gebühren gem. der Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern, § 1, Punkt 2 c – Schulen, Mietkabinen, Schließfächer – bleiben unverändert.

3. In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019 auf Förderung des Ehrenamtes, wird den Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Feuerwehren, der DLRG, des DRK und der Malteser freier Eintritt gewährt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Die Sitzung wurde mit einer Schweigeminute in Gedenken an die Todesopfer der Corona-Pandemie beendet.

gez. Möller, Bürgermeister  
(Vorsitzender zu Punkt 1 und 2)

gez. Arnold  
(Vorsitzender zu Punkt 4 und 5)

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher  
(Vorsitzender ab Punkt 5)

gez. Sen  
Schriftführerin

**78 WAHLNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTEN WAHLEN IN DER SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN AM 19.04.2021**

Zur Durchführung der Wahlen gemäß der Einladung vom 08.04.2021 zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.04.2021 wurde folgender Wahlausschuss gebildet:

Joachim Truß  
Bürgermeister Möller  
Seray Sen

Vorsitzender  
Beisitzer  
Schriftführerin

**Wahl von sechs ehrenamtlichen Stadträten**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte lagen folgende Wahlvorschläge vor:

Vorschlag 1	CDU/BBB/Grüne
Vorschlag 2	SPD
Vorschlag 3	FDP

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schlüchtern vom 03.09.2013 besteht der Magistrat neben dem Bürgermeister aus 6 ehrenamtlichen Stadträten.

Die Wahl erfolge schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Von den 32 abgegebenen Stimmen entfielen auf den

Vorschlag 1	CDU/BBB/Grüne	19 Stimmen
Vorschlag 2	SPD	10 Stimmen
Vorschlag 3	FDP	3 Stimmen
Ungültige Stimmen		0 Stimmen

Nach dem Ergebnis und den vorliegenden Wahlvorschlägen sind somit als ehrenamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“ in den Magistrat gewählt:

Herr Reinhold Baier	CDU/BBB/Grüne
Frau Ingrid Föller	CDU/BBB/Grüne
Herr Hans Konrad Neuroth	CDU/BBB/Grüne
Herr Heinz Jürgen Heil	CDU/BBB/Grüne
Frau Luise Meister	SPD
Herr Willi Staaf	SPD

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO ist Erster Stadtrat der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Der ist nach dem Abstimmungsergebnis der erste Bewerber der Liste des Wahlvorschlages CDU/BBB/Grüne, Reinhold Baier

gez. Truß  
Vorsitzender

gez. Möller  
Beisitzer

gez. Sen  
Schriftführerin

## 79 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

**Mittwoch, den 28. April 2021, um 19:30 Uhr,**

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus

### Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 12.04.2021  
gez. Basermann, Ortsvorsteher

## **80 BUNDESWEITE STRASSENVERKEHRSZÄHLUNG: HESSEN MOBIL BETEILIGT SICH UND WEIST AUF ZÄHLPERSONAL IM STRASSENRAUM HIN**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) führen die Bundesländer alle fünf Jahre eine bundesweite Straßenverkehrszählung auf Bundesfernstraßen durch. Hessen Mobil beteiligt sich auch dieses Mal wieder an der Straßenverkehrszählung mit zusätzlichen Verkehrszählungen auf Landesstraßen und – im Auftrag einiger Landkreise – auf Kreisstraßen. Die dadurch ermittelten Verkehrsbelastungen dienen beispielsweise als Datengrundlage für künftige bundes- und landesweite Straßenplanungen, den Straßenbau und das Verkehrsmanagement.

Ursprünglich sollte die bundesweite Straßenverkehrszählung im Jahr 2020 stattfinden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste sie jedoch in das Jahr 2021 verschoben werden. Die Verkehrserhebungen beginnen ab dem 6. April und enden am 14. Oktober 2021. In diesem Zeitraum werden an festgelegten Zähltagen von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr an insgesamt 2.000 Zählstellen im gesamten hessischen Straßennetz Zählungen durchgeführt.

Die Erhebungen finden überwiegend auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften statt. Die Zählungen erfolgen durch beauftragtes Zählpersonal bzw. mittels Videoerfassung. Dabei werden die Verkehrsstärken des Straßenquerschnittes von verkehrssicheren Standorten am Fahrbahnrand oder auf Brücken oberhalb der Fahrbahn erfasst. Die videogestützte Erfassung erfolgt mit einer sehr geringen Auflösung, so dass lediglich die Umrisse zur Fahrzeugklassifizierung, jedoch keine personen- oder kennzeichenbezogenen Daten erfasst werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dabei Warnwesten. Dies dient der Sicherheit des Personals, soll aber auch dem Verkehrsteilnehmer signalisieren, dass von diesen Personen keine Gefahr ausgeht und es sich nicht z. B. um Steinwerfer handelt. In der Vergangenheit hatte es anlässlich ähnlicher Erhebungen vereinzelt Meldungen aufmerksamer Verkehrsteilnehmer gegeben, die auf Brücken stehendes Zählpersonal fälschlicherweise für Steinwerfer bzw. Videogeräte für Geschwindigkeitskontrollgeräte hielten.